



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Gemeinde Büchen

Frau Reinke

Amtsplatz 1

21514 Büchen

Fachdienst: Abfall und Bodenschutz

Ansprechpartner: Jan Szandrowski

Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg

Raum: 152

Telefon: (04541) 888 - 508

Fax: (04541) 888 - 157

E-Mail: Szandrowski@Kreis-RZ.de

Mein Zeichen: 672 31-92 / 0203 Bahnhof

Datum: 02.11.2012

Ladestraße Bahnhof Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 3, Flurstücke 108/4 und 84/6

Stellungnahme zu den Ergebnissen der Orientierende Untersuchung

Sehr geehrte Frau Reinke,

ich skizziere nachfolgend die wesentlichen Erkenntnisse aus der Orientierenden Untersuchung im Hinblick auf die geplante Nutzung des Geländes durch die Gemeinde Büchen [8].

Altlasten

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem vorgelegten Gutachten bestehen keine Bedenken gegen die von der Gemeinde geplante Flächennutzung [4].

Aufgrund der Ergebnisse der Bodenuntersuchungen, besteht bei diesem Szenario keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit über den Wirkungspfad Boden-Mensch. Die vorgefundenen Schadstoff-Konzentrationen liegen unterhalb der Prüfwerte des Nutzungsszenarios „Park / Freizeitanlagen“ der Bundes-Bodenschutzverordnung.

Die Wirkungspfade Boden-Grundwasser und Boden-Nutzpflanze sind im Rahmen der geplanten Nutzung und der aktuellen Untersuchungsergebnisse nicht relevant.

Deshalb wird der Katastereintrag als Altlastenverdachtsfläche zunächst gelöscht und die Daten des Grundstücks in dem sogenannten Archiv 2 dokumentiert. Das bedeutet, dass bei der geplanten Nutzung und den aktuellen Erkenntnissen keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit von dem Grundstück ausgeht. Weitere Untersuchungen sind deshalb nicht notwendig. Bei einer sensibleren Nutzung oder anderen Erkenntnissen, könnte allerdings eine andere Bewertungssituation entstehen.

Abfall

Auf dem Gelände befinden sich mehrere kleinere Halden aus Bauschutt, Asphaltbruch und unbekanntem Anteil, Fundamente von Gebäuden und abgelagerte Holzabfälle.

Sitz: Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg
Telefonzentrale: (04541) 888-0
Telefax: (04541) 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de
Internet: www.kreis-rz.de

Besucher-Parkgarage: Zufahrt über Barlachstraße
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Ratzeburg Kto-Nr. 110 000
(BLZ 230 527 50)
Postbank Hamburg Kto-Nr. 96 76-201
(BLZ 200 100 20)

Diese müssen ordnungsgemäß entsorgt / verwertet werden.

Eine ca. 15.000 m² große Teilfläche ist teilweise mit Gleisschotter, Bauschutt und Asphaltbruch überschüttet. Für eine Flächenhälfte wurde ein abfallrechtliches Gutachten erstellt (Geländeoberfläche). Die Ergebnisse erlauben eine Verwertung des Materials auf dem Gelände, allerdings unter definierten technischen Bedingungen. Beispielsweise als Tragschicht im Wegebau [5].

Die Resultate aus der aktuellen Orientierenden Untersuchung lassen ebenfalls eine Verwertung des Materials (der Geländeoberfläche) auf dem Grundstück zu. Einzelheiten zu der abfallrechtlichen Bewertung entnehmen Sie bitte dem Gutachten zu der Orientierenden Untersuchung [8].

Falls gewünscht, berät Sie die untere Abfallbehörde innerhalb des FD Abfall und Bodenschutz. Ausgenommen hiervon ist lediglich das auf der ALVF 004 (Skulpturenpark) in drei Schürfen vorgefundene Material (004-M3 Sand-Schlacke). Sollte es ausgegraben werden, müsste es auf eine Deponie verbracht werden. Beim Verbleib geht keine Gefährdung davon aus.

Abgesehen von diesem Material, rate ich zu einer kreativen Verwertung des anfallenden Bodenaushubs oder Abtrags auf dem Grundstück (mineralische Abfälle zur Verwertung).

Kampfmittel

Immer noch ernst zu nehmen, da lediglich die Baugrund-Sondierpunkte und Schürfruben freigemessen wurden:

„Das Vorkommen von Kampfmitteln (Bomben) ist nicht auszuschließen. Der Kampfmittelräumdienst empfiehlt in seiner zweiten Stellungnahme: „Aufgrund der massiven Zerstörungen empfehlen wir bei *Tiefbauarbeiten* eine Sondierung der zu bebauenden Fläche“. Gleiches gilt natürlich auch für das *Verlegen von Ver- und Entsorgungsleitungen*.

Um eine Sondierung zu ermöglichen, muss die aufliegende Anschüttung abgeschoben werden. Die Leistungen des Kampfmittelräumdienstes sind kostenpflichtig. Falls die Messtechnik des Kampfmittelräumdienstes nicht angewandt werden kann, muss ein entsprechendes Ingenieurbüro beauftragt werden“.

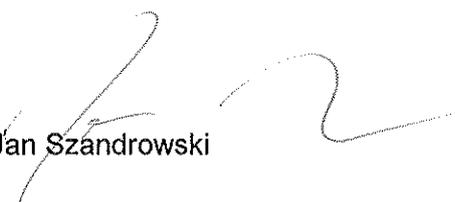
Fazit

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem vorgelegten Gutachten bestehen keine Bedenken gegen die geplante Flächennutzung [4].

Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch das Bahngelände besteht nicht. Vor Tiefbauarbeiten sollte der Arbeitsbereich auf Kampfmittelfreiheit geprüft werden (Freimessung).

Mit freundlichen Grüßen aus Ratzeburg
Im Auftrag

Jan Szandrowski



Quellen und Bearbeitungsgrundlagen

- [1] GeoC (1998): „Historische Erkundung, Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg, 5101 Büchen; auszugsweise für die Verkaufsfläche „Ladestraße Büchen“ IPE 2000279“, Kiel
- [2] Ochmann + Partner Geotechnik GmbH (2001): „ABS 41, Hamburg - Büchen (- Berlin), Lärmschutzwälle Bf Büchen, 1. Bericht Hydrogeologische Standortbeurteilung“, Hamburg
- [3] ECOS Umwelt Nord GmbH (2002): „Orientierende Untersuchung, Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg, 5101 Büchen; auszugsweise für die Verkaufsfläche „Ladestraße Büchen DB“, Kiel
- [4] (ARGE) Stadt & Land GmbH; Projektzentrum 99 GmbH (2006): „Kurzfassung: Nachhaltige Nutzung ehemaliger Bahnflächen in Büchen (Kreis RZ)“, Kiel und Eckernförde
- [5] Dres. Köhler & Pommering (2009): „Gutachten „Abfallrechtliche Untersuchung im Bereich der ehemaligen Ladestraße – Bahnhof Büchen“, Harsum
- [6] Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst (2010): Schreiben „Überprüfung Bahnhof Büchen auf Kriegsaltpasten“, 12.04.2010 an die Gemeinde Büchen
- [7] Ratajczak, I. (2010): „Untersuchungskonzept Bahnhof Büchen (Ladestraße)“, Holtsee
- [8] Bürogemeinschaft Kowalski – Dr. Preuß (20.08.2012): „Bericht zur orientierenden Altlastenerkundung in Büchen, P+R Anlage Ladestraße (B-Plan 43)“, über Baukontor Dümcke GmbH, Auftrag vom 26. Juni 2012, Lübeck